Ergänzende Bedingungen

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)

Stadtwerke Schüttorf · Emsbüren

1. Geltungsbereich

Die Gasgrundversorgung durch die Stadtwerke Schüttorf ▪ Emsbüren GmbH (nachfolgend: Stadtwerke) erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)". Die allgemeingültigen Regelungen der GasGVV werden durch diese Ergänzenden Bedingungen näher ausgestaltet.

2. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (§ 7 GasGVV)

Der Kunde hat den Stadtwerken die Erweiterung bzw. Änderung seiner Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte gemäß § 7 GasGVV mitzuteilen, soweit sich dadurch die preisliche Bemessungsgrundlage ändert, d. h., soweit der Kunde dadurch in eine andere verbrauchsabhängige Preisklasse einzuordnen ist. Die Mitteilung hat mindestens nachfolgende Angaben zu enthalten: Baujahr, Datum der Inbetriebnahme, Anschlusswert.

3. Abrechnung (§ 12 GasGVV)

Der Gasverbrauch wird jährlich abgerechnet. Auf Wunsch des Kunden bieten die Stadtwerke auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung aufgrund einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung an. Kunden, die über ein Messsystem im Sinne des § 21d Abs. 1 EnWG verfügen, erhalten kostenfrei eine monatliche Verbrauchsinformation.

4. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Überweisung auf das von den Stadtwerken angegebene Konto unter Angabe der Kundennummer oder durch Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung der Stadtwerke in Schüttorf, Quendorfer Str. 34 zu leisten.

5. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)

5.1 Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 GasGVV folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung:	2,50 €*	
Sperrandrohung:	2,50 €*	
Inkassogebühr:	34,00 €*	* siehe Punkt 8

5.2 Für jede von einem Geldinstitut nicht verrechnete Zahlung werden dem Kunden die vom Kreditinstitut erhobenen Kosten weiterberechnet.

5.3 Gesetzliche Bestimmungen bleiben von 5.1 unberührt.

6. Unterbrechung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

6.1 Für die Unterbrechung der Lieferung wird dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 50,00 €* in Rechnung gestellt.

6.2 Für die Wiederaufnahme der Lieferung wird dem Kunden eine Pauschale in Höhe von 71,40 €/brutto in Rechnung gestellt.

6.3 Für die Wiederaufnahme der Lieferung außerhalb der Geschäftszeiten werden dem Kunden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

6.4 Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass die Kosten der genannten Maßnahme tatsächlich nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

7. Schlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern über die Belieferung von Gas kann der Kunde zunächst eine Beschwerde an die Stadtwerke Schüttorf ▪ Emsbüren GmbH, Quendorfer Str. 34, 48465 Schüttorf richten. Helfen die Stadtwerke der Beschwerde nicht binnen 4 Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken ab, kann der Kunde eine Schlichtung bei der anerkannten Schlichtungsstelle beantragen (§ 111b EnWG).

Kontaktdaten der Schlichtungsstelle:
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Kontaktdaten des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur Elektrizität und Gas:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation und Eisenbahn
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Tel: 030 22480-500
(Mo. - Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr)
Fax: 030 22480-323
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Der ordentliche Rechtsweg bleibt unberührt.

8. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

In den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe von 19 % enthalten. Die mit dem Sternchenhinweis (*) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

9. Datenschutz

Wir beachten unsere Datenschutzerklärung, die Sie jederzeit unter www.swse.de einsehen können. Dort finden Sie auch Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 ff. Datenschutz-Grundverordnung.
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

10. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Geschäftsbedingungen treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Stadtwerke Schüttorf ▪ Emsbüren GmbH